

01.03.22

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Vorläufige Haushaltsführung 2022**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in eine
außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 6002 Titel 671 01 - Kosten
im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von
Gasreserven - bis zur Höhe von 1.500.000 T Euro**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 1. März 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung (BHO) teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz seine Einwilligung nach Artikel 112 Grundgesetz erteilt hat, bei Kapitel 6002 Titel 671 01 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 1.500.000 T Euro zu leisten.

Aus dem Titel sollen alle Kosten der kurzfristigen Beschaffung, Speicherung, des Transports und der Veräußerung von zusätzlichen Gasreserven für die Bundesrepublik Deutschland finanziert werden.

Trotz der Höhe der außerplanmäßigen Ausgabe ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten:

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) soll die erste Gaslieferung bereits am 1. März 2022 erfolgen und die Zahlungen müssen sehr zeitnah geleistet werden.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält der Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur unverzüglichen Mitteilung an die Präsidentin des Deutschen Bundestages über die außerplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Toncar